



Zahl: 004- 2022

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 55/1988 vom 16.06.1988, i.d.g.F. liegt eine Ausfertigung der Niederschrift der ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. April 2022 mit jenen Beschlüssen, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, im Gemeindeamt Oberpullendorf öffentlich auf.

Diese Auflage erfolgt über einen Zeitraum von einer Woche nach erfolgter Kundmachung.

Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Oberpullendorf, 25. April 2022

Für die Stadtgemeinde:

Bürgermeister  
Johann Heisz eh.

*Angeschlagen am: 26. April 2022*  
*Abgenommen am: 04. Mai 2022*